

AMTSBLATT

der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

Jahrgang: 2016 Nummer: 23

Datum: 21. November 2016

Inhalt: Fünfte Satzung zur Änderung der Studien- und

Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Projektmanagement an der Hochschule für

Angewandte Wissenschaften Hof

Vom 18. November 2016

Fünfte Satzung zur Änderung der

Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Projektmanagement an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

Vom 18. November 2016

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – (BayRS 2210-1-1-WFK) erlässt die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Projektmanagement vom 21. Januar 2014 (Amtsblatt der Hochschule Nr. 5/2014), zuletzt geändert durch Satzung vom 2. August 2016 (Amtsblatt der Hochschule Nr. 12/2016), wird wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. 1 Satz 2 erhält bis zum Ende von Nr. 1 folgende Fassung:

"²Die Module 1, 2, 8, 9, 11, 12 und 13 sind als Wahlpflichtmodule ausgestaltet: die Studierenden können wählen, ob sie zum Bestehen der Abschlussprüfung

- 1. das Modul 1 in der ersten oder zweiten Alternative absolvieren,"
- 2. Die Anlage wird wie folgt geändert:
 - a) Unter der Ifd. Nr. 2 werden die Worte "Grundlagen Energietechnik" durch die Worte "Fortgeschrittene Methoden der Energietechnik" und die Worte "Grundlagen Simulationstechnik" durch die Worte "Simulation und Optimierung" ersetzt.
 - b) Unter der lfd. Nr. 3 erhält die Eintragung in Spalte 6 folgende Fassung:

"StA mit Präs15"

c) Unter der lfd. Nr. 4 erhält die Eintragung in Spalte 2 folgende Fassung:

"Recht in Projekten"

d) Unter der lfd. Nr. 5 erhält die Eintragung in Spalte 6 folgende Fassung:

[3]

"StA mit Präs15"

§ 2

¹Diese Satzung tritt bis auf § 1 Nr. 2 Buchst. a am Tag nach der Bekanntmachung und im Übrigen am 15. März 2017 in Kraft. ²Sie gilt nach Maßgabe der folgenden Sätze für alle Studierenden. ³Die Änderung gemäß § 1 Nr. 2 Buchst. a gilt nur, soweit Studierende bis zum 15. März 2017 die Modulprüfung eines von der Änderung betroffenen Moduls noch nicht zumindest erstmals angetreten haben. ⁴Die Änderungen gemäß § 1 Nr. 2 Buchst. b und d gelten nur insoweit, als die Studierenden am Tag der Bekanntmachung gemäß Satz 1 die Modulprüfung eines von der Änderung betroffenen Moduls noch nicht zumindest erstmals angetreten haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof vom 16. November 2016 und der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule vom 18. November 2016.

Hof, den 18. November 2016

Prof. Dr. h. c. Jürgen Lehmann Präsident

Diese Satzung wurde am 18. November 2016 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 18. November 2016 durch Anschlag in der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 18. November 2016.